

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 08.12.2015

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit wirtschaftlicher organisieren

Beschlüsse des Landtages

- a) vom 25.09.2014 (Nr. 43 der Anlage zu Drs. 17/1991)
- b) vom 17.09.2015 (II Nr. 4 I der Anlage zu Drs. 17/4193 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung als Zwischenbericht zur Kenntnis.

Er erwartet einen abschließenden Bericht bis zum 31.12.2015.

Antwort der Landesregierung vom 07.12.2015

Die Antwort der Landesregierung vom 02.07.2015 in der Drucksache 17/3815 wird wie folgt ergänzt:

Die Prüfung und Neuregelung der Aufgabenverteilung im gesundheitlichen Verbraucherschutz ist Gegenstand des laufenden Dialogprozesses, im Rahmen dessen sich das ML, der Niedersächsische Landkreistag und das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) gemeinsam dieser Aufgabe stellen und einen Kriterienkatalog für Aufgabenzuweisungen ausarbeiten. Dieser Prozess wird voraussichtlich im Jahr 2016 abgeschlossen werden.

Neben der Prüfung der Aufgabenverteilung unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten hat der LRH auf die notwendige Koordinierung hingewiesen. Im Rahmen des vorgenannten Dialogprozesses wurde festgestellt, dass insbesondere Regelungen zur Zusammenarbeit im Bereich der Lebensmittelüberwachung benötigt werden. Die Abstimmung dieser im Entwurf bereits erarbeiteten Regelungen (Grundsätze der Durchführung der amtlichen Lebensmittelüberwachung) mit allen Beteiligten ist für 2016 vorgesehen. Bestandteil dieser Regelungen wird auch die Einbindung der technischen Sachverständigen des LAVES durch die kommunalen Behörden sein. Regelungen im Bereich der Überwachung der Rindfleischetikettierung haben sich erübrigt, weil diese zwischenzeitlich bei der Bundesanstalt für Ernährung zentralisiert wurden. Hinsichtlich der Genehmigung von Tierversuchen konnte eine weitergehende Konzentration der Kompetenzen beim LAVES nicht erreicht werden, weil diesbezüglich kein Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden erzielt werden konnte.

Die Prüfung der Optimierungsmöglichkeiten der Binnenstruktur im LAVES wurde unter Berücksichtigung der Empfehlungen des LRH, der Choriner Beschlüsse (Beschluss der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder vom 04. bis 06.05.1998 in Chorin zu den Grundsätzen für die Organisation von Ministerien) sowie der in den Eckpunkten für eine Zielkonzeption durch die Landesregierung festgelegten Zielorganisation der Ministerien inzwischen weitgehend abgeschlossen.

Dabei wurden folgende Eckpunkte für die künftige Organisationsstruktur definiert:

- So wenig Dezernate wie möglich, mindestens sechs Dezernate in einer Abteilung, dabei mindestens fünf Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter je Dezernat.
- Zentrale Aufgaben sind in einer Dezernatsgruppe zusammenzuführen.
- Herstellung eines Gleichgewichtes zwischen den Abteilungen unter Sicherstellung kurzer Kommunikationswege.

Zu berücksichtigen ist außerdem die enge Einbindung der Untersuchungsleistungen des LAVES in die Norddeutsche Kooperation (NOKO). Hierbei handelt es sich um eine Vereinbarung mehrerer norddeutscher Länder zur Bündelung der Untersuchungskapazitäten zum Zwecke einer ressourcenschonenden Untersuchung der amtlichen Proben. In diesem Rahmen wurden Kompetenz- und Schwerpunktlabore eingerichtet, welche definierte Untersuchungen gebündelt für den gesamten Bereich der NOKO durchführen. Hierzu gehören diverse Abstimmungsprozesse innerhalb der NOKO-Gremien, welche in einer einzigen Abteilung des LAVES leichter zu begleiten sind.

Innerhalb dieser Abteilung werden ergänzend die Organisationsstrukturen an die obigen Eckpunkte angepasst. Dies bedeutet, dass auch innerhalb der Institute kleine Einheiten zu größeren Fachbereichen oder Institutsabteilungen zusammengeführt werden, um die Handlungsfähigkeit und die Kommunikationswege zu verbessern.

Grund und Folge dieser Überlegungen ist weiterhin die Möglichkeit zur strafferen Erledigung vergleichbarer Aufgaben vorrangig in den Fachdezernaten wie z. B. der Führung von Krisenmanagementhandbüchern sowie der verwaltungsmäßigen Abarbeitung von krisenhaften Ereignissen oder auch landesweiten Auswertungen zu bestimmten Fragestellungen. Damit wird der Empfehlung des LRH zur Einrichtung einer gemeinsamen Organisationseinheit für Krisenmanagement und Koordination gefolgt.

Ergänzend zu dieser Veränderung der Organisationsstruktur des LAVES werden Tätigkeiten mit reinem Verwaltungscharakter aus den Fachabteilungen noch stärker als bisher gänzlich gebündelt. Die Identifizierung hierfür geeigneter Tätigkeiten ist noch nicht abgeschlossen. Die vorgenannten Veränderungen in der Organisation des LAVES setzen die Empfehlungen des LRH nahezu vollumfänglich um. Ziel ist eine einheitliche und an künftigen Anforderungen orientierte Aufbauorganisation. Gleichwohl werden die organisatorischen Änderungen absehbar keine nennenswerten Einsparungen im Bereich der Personalressourcen nach sich ziehen. Dies insbesondere, weil beim LAVES in der mehrjährigen Betrachtung ein steter Aufgabenzuwachs allein infolge von Rechtsveränderungen zu verzeichnen ist, der mit etwaigen freiwerdenden Kapazitäten aufgefangen und bedient werden muss.